

P R E S S E M I T T E I L U N G

Gemeinsame Pressemeldung von TGL Nordrhein und ADEXA – Die Apothekengewerkschaft zum Tarifabschluss für Nordrhein

3,0 % mehr Gehalt und ein Tarif für die Filialleitung

Hamburg/Schermbek, 17.01.2020

Die Tarifgemeinschaft der Apothekenleiter (TGL) Nordrhein und die Apothekengewerkschaft ADEXA haben sich auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 wird es erstmals auch eine tarifliche Zulage für die Filialleitung geben. Der Tarifvertrag sieht ansonsten eine Erhöhung für alle Berufsgruppen und Berufsjahresgruppen von 3,0 Prozent vor. Die Ausbildungsvergütungen steigen ebenfalls um 3,0 Prozent.

Approbierte steigen künftig in Nordrhein mit 3.511 Euro tariflichem Bruttomonatsgehalt ein. In der höchsten Tarifgruppe ab dem zehnten Berufsjahr sind es 4.202 Euro.

Apotheker*innen mit Filialleitungsfunktion erhalten im 1.-2. Berufsjahr inklusive des Tarifzuschlags 4.038 Euro Tarifgehalt, ab dem zehnten Berufsjahr 4.832 Euro.

Die Vorsitzende der TGL Nordrhein, Dr. Heidrun Hoch, erklärt zu dem Tarifabschluss: „Ein Novum ist ein tariflicher Zuschlag für Filialleiterinnen und Filialleiter. Sechzehn Jahre nach Einführung der Filialisierungsmöglichkeit ist dies ein überfälliger Schritt. Filialleiter übernehmen mit ihrer Position nach § 2 ApBetrO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 ApoG eine besondere Verantwortung, die auch haftungsrechtlich von Tätigkeiten approbierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abweichen können. Dies rechtfertigt einen tariflichen Zuschlag, der an die Position „Filialleitung“ für die Zeit der Ausübung dieser Funktion gebunden ist.

Um die arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Arbeitgeberseite akzeptabel zu gestalten, wurde unter anderem § 17 Abs. 1 RTV NR durch folgenden Satz ergänzt: *»Bereits übertariflich gezahlte Vergütungen können auch auf die tarifliche Zulage für die Filialleitung (Spalte 4) angerechnet werden.«* Diese Vereinbarung war Voraussetzung für die tariflich verankerte Zulage nach Spalte 4.“

TGL und ADEXA verbinden mit der Zulage für Filialleiter die Hoffnung, dass sich das Interesse von approbierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Filialleiterposition damit generell erhöht.

Tanja Kratt, Leitung der Tarifkommission bei ADEXA, kommentiert: „Mit 15 Prozent über dem Tarifgehalt der Approbierten haben wir für die Filialleitung einen Mindeststandard gesetzt, der aber auf jeden Fall noch ausbaufähig ist. Das ist ein erster Schritt, den ich sehr begrüße, gerade auch als Orientierung für junge Apotheker*innen bei ihrer ersten Filialleitungsposition. Aber: Je nach Umfang der Verantwortungsbereiche können nicht alle Filialleitungspositionen über einen Kamm geschoren werden. Und Fakt ist auch, dass beim aktuellen Fachkräftemangel individuell noch einiges mehr ausgehandelt werden kann.“

Tarifgebundene PTA in Nordrhein steigen ab sofort mit 2.100 Euro ein und erreichen ab dem zehnten Berufsjahr mit 2.699 Euro die höchste der fünf Eingruppierungen. PKA starten mit 1.808 Euro und erreichen mit 2.215 Euro das tarifliche Maximum.

Die tarifliche Vergütung für Pharmazeuten im Praktikum beträgt ab Januar 929 Euro im Monat. Der PTA-Nachwuchs erhält im sechsmonatigen Praktikum 708 Euro pro Monat. Für PKA-Azubis gibt es künftig im ersten Ausbildungsjahr 708 Euro, im zweiten Jahr 760 Euro und im dritten Jahr 813 Euro.

Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine zweijährige Laufzeit bis Ende 2021.

Pressekontakt:

Dr. Heidrun Hoch
TGL Nordrhein
Erste Vorsitzende
Tel.: 02853 8998416
vorsitzende@tglnordrhein.de

Tanja Kratt
ADEXA – Die Apothekengewerkschaft
Vorstand und Leiterin der Tarifkommission
Tel.: 04328 722630
t.kratt@adexa-online.de